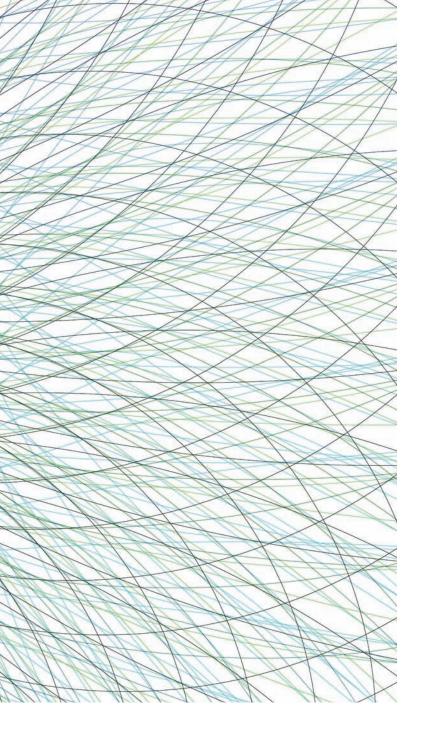


Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt

Quand le travail coûte plus qu'il ne rapporte

Studie über die Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit der Frauen Etude sur l'impact de la fiscalité et des frais de crèche sur l'activité professionnelle des femmes en Suisse romande



Cette étude a été éditée par egalite.ch, Conférence romande de l'égalité.

Elle se compose de sept cahiers cantonaux, téléchargeables sur le site www.egalite.ch

egalite.ch, mars 2009

Herausgegeben von egalite.ch, der Westschweizer Gleichstellungskonferenz.

Für jeden Kanton existiert eine detaillierte Broschüre (www.egalite.ch)

egalite.ch, März 2009

	11
POSI	ite.ch
-500	

Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt

Studie über die Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit der Frauen

Verzeichnis

Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt.
Studie über die Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf
die Erwerbstätigkeit der Frauen.

Vorwort von egalite.ch	. 7
Zusammenfassung von egalite.ch	13
Schlussfolgerungen der Autorin und des Autors	21

Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt

Studie über die Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit der Frauen

Vorwort von egalite.ch

Die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein vorrangiges gleichstellungspolitisches Thema. Bisher wurde sie unter verschiedenen Blickwinkeln angegangen, wie z.B. Anzahl Krippenplätze oder Massnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeitsund Schulzeiten, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Auswirkung steuerlicher Aspekte und der Kinderbetreuungskosten auf die Erwerbstätigkeit wurden hingegen bisher nur selten berücksichtigt. Dies, obwohl, das Steuer- und Sozialleistungssystem, sowie die Kinderbetreuungszulagen die Entscheidung der Eltern über eine Erwerbstätigkeit beeinflussen¹⁹. Steuer- und Sozialleistungssysteme bestimmen sogar massgeblich, ob und in welchem Umfang es für Eltern (oder einen Elternteil) lohnenswert ist zu arbeiten bzw. mehr zu arbeiten²⁰.

Aufgrund ihrer Auswirkung auf die Familien sollten die Steuergesetze und die Kinderbetreuungskosten ihren Teil dazu beitragen, die Vereinbarkeit zwischen Familien- und Berufsleben zu fördern und nicht die Erwerbstätigkeit in Frage stellen. Schon 1993 hat der Bundesrat in seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann bemerkt, dass die Besteuerung von verheirateten Paaren und das in der Schweiz praktizierte Krippentarifsystem dazu führen, die Frauen von einer Erwerbstätigkeit abzuhalten, weil die Steuerbelastung den Gewinn aus dem Zweiteinkommen übermässig schmälert²¹.

Wie sieht es heute aus? Wie viel bleibt Familien mit Kindern im Vorschulalter nach Abzug der Steuern und Betreuungskosten tatsächlich vom zweiten Haushalteinkommen übrig? Wie wirken sich die Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit aus? Wie viel bringt ein zusätzlicher Arbeitstag tatsächlich ein? Ist es günstiger, einen oder zwei Tage oder Vollzeit zu arbeiten? Begünstigen die in den verschiedenen Westschweizer Kantonen gültigen Systeme ein Zweiteinkommen oder behindern sie dies eher?

¹⁹ Bébés et employeurs – Comment réconcilier travail et vie de famille (Volume 3): Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse, OECD Paris 2004, S. 25.

²⁰ OECD, ebenda, S. 142.

²¹ Bundesrat, Botschaft über das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, Bundesblatt 1993, S. 1163 ff., S. 1176-1177.

egalite.ch

Eine erste Studie von Monika Bütler, Professorin an der Universität St. Gallen, beantwortete diese Fragen für den Kanton Zürich. Die Ergebnisse waren so überzeugend, dass die Westschweizer Gleichstellungskonferenz beschlossen hat, die Studie zu wiederholen und dieses Mal die Westschweizer Kantone zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Die vorliegende Studie ist das Ergebnis dieser Arbeit.

Sie basiert auf den 2007 gültigen kantonalen Steuergesetzen und auf den im gleichen Zeitraum in den untersuchten Krippen gültigen Tarifen. In den Kantonen Jura und Neuenburg wurden die 2008 in Kraft getretenen Krippentarife berücksichtigt.

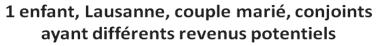
Da die Krippentarife in den meisten Kantonen kommunal geregelt sind, wurden ein bis zwei Betreuungseinrichtungen in Gemeinden ausgewählt, die repräsentativ für die in den Kantonen praktizierten Tarifen stehen.

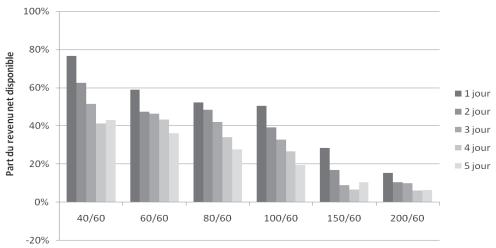
In den Kantonen Bern, Genf, Neuenburg und Jura wurde aufgrund der einheitlichen Tarife der Gemeinden nur je eine einzige Krippe ausgewählt.

Ziel der Studie ist es, so repräsentativ wie möglich zu sein. Deshalb untersucht sie mehrere Familientypen und sozio-ökonomische Konfigurationen: Einelternfamilien mit einem oder zwei Kindern, verheiratete Paare mit einem oder zwei Kindern, gleich hohe Einkommen für beide Partner, geringe bis hohe Einkommensunterschiede, niedrige bis hohe Einkommen. Die Situation der Konkubinatspaare wurde ebenfalls untersucht, um die Auswirkungen einer eventuellen Individualbesteuerung zu überprüfen.

Die Studie geht immer davon aus, dass einer der beiden Elternteile Vollzeit arbeitet, während die Arbeitszeit des anderen Elternteils, hier "Zweiteinkommen" des Haushalts genannt, variiert. Es wird jeweils der verfügbare Anteil des Zweitverdienstes am Einkommen dargestellt. Dieser Anteil wird für jede untersuchte Fallkonstellation auf der Grundlage des **pro zusätzlichem Arbeitstag** erzielten Einkommens berechnet. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, je nach Einkommensniveau genau zu eruieren, welcher Beschäftigungsgrad finanziell noch interessant ist und ab welchem Tag die Kosten das erzielte Zweiteinkommen übersteigen.

Beispiel





Revenu brut annuel réalisable en milliers de francs 1er revenu/2e revenu

Das Beispiel veranschaulicht den Fall eines verheirateten Paares mit Wohnsitz in Lausanne, unterschiedlich hohem Einkommen und einem Kind.

Die Grafik zeigt den Anteil des **Zweiteinkommens**, der nach Abzug der Krippenkosten und Steuern der Familie zur Verfügung bleibt. Die verfügbaren Anteile dieses Zweiteinkommens werden für jeden Arbeitstag auf der Basis des an diesem Tag erzielten Einkommens berechnet. Es wurden sechs unterschiedliche Einkommenskonstellationen untersucht. Es gibt daher sechs Säulenreihen, von denen jede wiederum fünf Säulen enthält, die jeweils einem der fünf Arbeitstage entsprechen.

Die erste Reihe zeigt den Fall eines Paares, dessen Jahresersteinkommen 40'000 Franken beträgt. Das Zweiteinkommen beläuft sich auf 60'000 Franken pro Jahr. Die Person mit dem Zweiteinkommen erhält von ihrem ersten Arbeitstag effektiv 80% ihres erzielten Einkommens. Vom Einkommen am zweiten Arbeitstag verbleiben ihr noch 60%. Vom dritten Arbeitstag behält sie noch 50% des erzielten Einkommens. Am vierten und fünften Arbeitstag verbleiben ihr noch 40% ihres Tagesverdienstes.

Die in der obenstehenden Grafik ganz rechts dargestellten Ergebnisse für Eltern mit einem Jahresersteinkommen von 200'000 und einem Zweiteinkommen von 60'000 Franken sind sehr unterschiedlich (fünfter Block der Grafik von links). Denn nach Abzug der Krippenkosten und Steuern verbleiben schon am ersten Tag weniger als 20% des erzielten Zweiteinkommens (60'000 Franken). Jeden Tag geht der verfügbare Anteil des Einkommens weiter zurück. Ab dem dritten Tag bleiben nur noch 10% des Zusatzeinkommens zur Verfügung.

Die Studie ist in sieben Kantonshefte aufgeteilt. Jedes Heft enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der anderen Gemeinden bzw. Kantone.

Auf den folgenden Seiten wird beim Zweiteinkommen eines Paares nicht nach Geschlecht unterschieden. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung ist es jedoch wichtig zu verstehen und zu erkennen, dass in der Mehrheit der Fälle die Erwerbstätigkeit der Frauen durch ein bestehendes System behindert oder gefördert wird.

N.B: Die vorliegende Studie betrifft ausschliesslich die Auswirkungen der Besteuerung und des Krippentarifs auf die Erwerbstätigkeit. Das bedeutet deshalb aber nicht, sämtliche anderen Faktoren und Überlegungen, die für die Berufstätigkeit eine Rolle spielen, ausser Acht zu lassen: finanzielle Unabhängigkeit, finanzielle Notwendigkeit eines zweiten Einkommens, langfristiger Schutz durch die Beiträge zu den Sozialversicherungen bzw. Selbstverwirklichung im beruflichen Rahmen usw. sind ebenso Punkte, welche von den Betroffenen in Betracht gezogen werden und die sie zum Zeitpunkt der Wahl in die Waagschale legen.

Merkmale der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

Die Merkmale der Erwerbstätigkeit von Frauen in der Schweiz spiegeln die grossen Unterschiede in den gesellschaftlichen Rollen der Geschlechter wider: Im Durchschnitt beschränkt sich der Beitrag der Frau zum Haushaltseinkommen auf 26.8%²².

Denn auch wenn die Frauen auf dem Arbeitsmarkt relativ präsent sind (59.9% der Frauen arbeiten²³), sind sie dennoch meistens nur teilzeitbeschäftigt (57.1% gegenüber 11.9% der Männer)²⁴. Teilzeitbeschäftigte Frauen sind mehrheitlich Mütter²⁵. Diese Situation erklärt sich durch den Mangel an Betreuungseinrichtungen für die Kinder. Aber es fliessen auch andere Faktoren ein, wie z.B. traditionelle Aufgabenteilung (in der Regel übernehmen die Frauen die Hausarbeit²⁶) und Denkweisen.

Auch wenn die Teilzeitarbeit eine Reihe von Vorteilen bietet, so dürfen wir dennoch die Nachteile nicht übersehen: Die Beiträge zu den Sozialversicherungen sind geringer, die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sind sehr schnell und auf Dauer begrenzt und es besteht ein langfristig höheres Armutsrisiko.

²² BFS, Beitrag zum Haushaltseinkommen, Indikatoren 2004.

²³ BFS, Erwerbsbeteiligung, Indikatoren 2007.

²⁴ BFS, *Teilzeitarbeit*, Indikatoren 2007.

²⁵ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Teilzeitarbeit in der Schweiz. Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen, Bern, 2003, S. 11.

²⁶ BFS, Hauptverantwortung für Hausarbeiten, Indikatoren 2007.

Aber auch wenn eine Frau 100% arbeitet, ist ihr Einkommen meistens geringer als das ihres Mannes; sei es, weil Frauen bei gleichwertiger Arbeit noch immer schlechter bezahlt werden als Männer (40% der beobachteten Einkommensunterschiede sind auf eine Geschlechterdiskriminierung²⁷ zurückzuführen) oder weil Frauen mehrheitlich in schlechter bezahlten Bereichen ("Glaswand") und nur eine kleine Minderheit von ihnen in verantwortlichen Führungspositionen ("Glasdecke") arbeiten. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2006 zeigt diesen letzten Punkt sehr deutlich: Von den Tiefstlohnstellen, d.h. Stellen, die mit weniger als 3783 Franken pro Monat entlöhnt wurden, waren mehr als 68% mit Frauen besetzt²⁸.

Folge all dieser Faktoren ist, dass die Frauen in der Schweiz im Durchschnitt immer noch 19.7% weniger verdienen als die Männer²⁹.

Im individuellen Fall beeinflussen diese Aspekte die Wahlmöglichkeiten von Paaren und veranlassen die Frau, sich nach der Geburt eines Kindes (oftmals zeitweise) aus dem Beruf zurückzuziehen oder ihre Beschäftigungsrate zu reduzieren.

Die Besteuerung und das Tarifsystem der Krippen beeinflussen die Wahl zusätzlich.

Merkmale der Schweizer Haushalte

Die Studie untersucht die Auswirkung dieser Faktoren für verheiratete Paare, aber auch für Einelternfamilien und Konkubinatspaare.

Auch wenn Kinder immer noch mehrheitlich im Rahmen einer Ehe geboren werden³⁰, entscheiden sich immer mehr Paare dafür, eine Familie ausserhalb dieser Institution zu gründen. Im Jahr 2000 lebten 36'151 Paare mit Kindern unverheiratet zusammen, das waren 2% der Schweizer Haushalte. 1990 waren es noch 25'000 weniger³¹. Die Einelternfamilien, zu 85% alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern³², machen mehr als 160'000 Haushalte in der Schweiz aus, das sind 8.4%³³.

Die Frage, ob und in welcher Weise eine Erwerbstätigkeit Sinn macht, ist für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich.

²⁷ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Daten sind im Internet verfügbar.

²⁸ BFS Aktuell, Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2006, Neuchâtel, 2007, S. 9.

²⁹ BFS Aktuell, Gleichstellung von Frau und Mann: Die Schweiz im internationalen Vergleich, Bern, 2008, S. 25.

³⁰ BFS, Anteil der Lebendgeburten von unverheirateten Müttern, Indikatoren 2001-2006.

³¹ BFS, Eidgenössische Volkszählung, 2000.

³² ARNOLD Stefanie, KNÖPFEL Carlo, Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt, Caritas-Verlag, Luzern, 2007, S.13.

³³ BFS, Eidgenössische Volkszählung, 2000.

egalite.ch

Beim Vergleich von Konkubinatspaaren mit verheirateten Paaren werden die unterschiedlichen Auswirkungen der Individualbesteuerung (im Konkubinat) und der Besteuerung von Ehepaaren sichtbar. Die Ergebnisse hierzu beziffern exakt den verfügbaren Anteil des Zweiteinkommens eines Konkubinatspaares mit Kindern und ermöglichen den Vergleich mit einem verheirateten Paar mit gleichem Potentialeinkommen

Für Einelternfamilien treten einige soziale Probleme verstärkt auf: Die Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Familienleben gestaltet sich für sie sehr schwierig; ihre Kaufkraft ist schwächer als die einer Zweielternfamilie und sie sind einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt³⁴.

Da sich die Politik dieser spezifischen Probleme durchaus bewusst ist, wurden in den Steuersystemen oftmals spezielle Massnahmen für Einelternfamilien festgelegt. Die Studie der Universität St. Gallen zeigt die Auswirkungen dieser Massnahmen.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

egalite.ch

Westschweizer Gleichstellungskonferenz

³⁴ ARNOLD Stefanie, KNÖPFEL Carlo, ebenda, S. 48 ff.

Zusammenfassung (zweisprachige Kantone Bern, Freiburg und Wallis) der Westschweizer Gleichstellungskonferenz

Wir stellen hier zuerst die wichtigsten Ergebnisse für verheiratete Paare, danach für Konkubinatspaare und schliesslich für die Einelternfamilien in den zweisprachigen Kantonen vor.

Für die Hervorhebung einiger Ergebnisse und der dazugehörigen Kommentare ist allein **egalite.ch** verantwortlich.

Verheiratete Paare

Im Kanton Freiburg verfügt ein verheiratetes Paar mit Wohnsitz in der Stadt Freiburg, einem gleich hohen Potentialeinkommen und einem Kind über mindestens 29% des Zweiteinkommens (fünfter Arbeitstag, Potentialeinkommen 60'000 Franken) und höchstens 74% des Zusatzeinkommens (erster Arbeitstag, Potentialeinkommen 40'000 Franken). Verfügen die Partner über höhere Potentialeinkommen, dann sind die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens quasi identisch, egal, welcher Arbeitstag zugrunde gelegt wird.

Hat das gleiche Paar <u>zwei Kinder</u>, dann sinken die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens von Tag zu Tag. Haben beide Elternteile ein Potentialeinkommen von 60'000 Franken, so bedeutet der fünfte Arbeitstag des Zweitverdienstes einen finanziellen Verlust für die Familie. Die zusätzlichen Arbeitstage werden finanziell interessanter, wenn das Einkommen höher ist und der verfügbare Anteil mit jedem Tag konstanter wird. Wir weisen darauf hin, dass in der Stadt **Romont** für Ehepaare, deren Jahreseinkommen zwischen 40'000 und 80'000 Franken pro Elternteil liegt und die <u>zwei Kinder</u> haben, die Erwerbstätigkeit der zweitverdienenden Person ab dem dritten Arbeitstag sehr viel mehr kostet als sie einbringt. Ehepaare mit höheren Potentialeinkommen bleiben von solchen Verlusten verschont.

Erzielt ein Ehepaar mit Wohnsitz in der Stadt **Freiburg** und einem Kind unterschiedlich hohe Potentialeinkommen, so lohnt sich die Arbeit für ein Zweiteinkommen immer. Im schlimmsten Fall bleiben 22% des erzielten Zusatzeinkommens der Familie zur Verfügung. Hat das Paar jedoch zwei Kinder, dann verursacht der Zweitverdienst am fünften Arbeitstag einen finanziellen Verlust für die Familie, wenn das Ersteinkommen zwischen 60'000 und 80'000 Franken liegt. Ist das Ersteinkommen höher, bringt der Zweitverdienst ab dem dritten Arbeitstag einen finanziellen Verlust für die Familie mit sich.In der Stadt **Romont** ist die Situation noch schlechter: Ein Ehepaar mit unterschiedlich hohem Potentialeinkommen und zwei Kindern hat nur wenig Interesse an einer Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils. Denn diese bringt hohe Verluste mit sich: Für die Ehepaare mit einem Jahreseinkommen von je 40'000 bzw. 60'000 Franken ab dem vierten Arbeitstag und für jene, deren Ersteinkommen höher ist, schon ab dem dritten und sogar schon ab dem zweiten Tag.

Im Kanton Bern schwankt der verfügbare Anteil am Zweiteinkommen eines verheirateten Paares mit einem Kind und einem gleich hohen Potentialeinkommen zwischen 84% und 30%. Diese Situation ist somit jenen in anderen Kantonen sehr ähnlich. Mit einem zweiten Kind dagegen hat der fünfte Arbeitstag des zweitverdienenden Elternteils einen finanziellen Verlust für die Familie zur Folge, wenn die Elternteile ein Einkommen zwischen jeweils 60'000 bis 80'000 Franken erzielen. Bei höheren Einkommen ist das Zweiteinkommen dagegen proportional sehr viel gewinnbringender. Ehepaare mit einem Einkommen von 200'000 Franken pro Jahr und Elternteil können auf diese Weise über 40% des Zusatzeinkommens verfügen, gleich welcher Arbeitstag berücksichtigt wird.

Bei Ehepartnern mit <u>unterschiedlich hohen Potentialeinkommen</u> und <u>nur einem Kind</u> ist ein Zweitverdienst immer lohnend, da mindestens 20% des erzielten Einkommens der Familie aus Bern zur Verfügung bleiben. Hat das Paar dagegen <u>zwei Kinder</u> kann der Zweitverdienst finanzielle Einbussen für die Familie mit sich bringen. Denn sobald das Ersteinkommen 60'000 Franken und mehr beträgt, kostet der fünfte Arbeitstag der zweitverdienenden Person mehr als er einbringt. Ist das Ersteinkommen hoch, d.h. mehr als 150'000 Franken pro Jahr, ist die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils mit Ausnahme des ersten Tages nicht mehr rentabel.

Im Kanton Wallis unterscheiden sich die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens einer Familie aus **Sitten** stark von denen einer Familie aus **Visp**.

Sitten kann eine Familie mit einem Kind und einem gleich hohen Potentialeinkommen über höchstens 93% und mindestens 46% Zusatzeinkommens verfügen. In Visp beläuft sich dieses Minimum auf 18%. Hat das Paar zwei Kinder und lebt in Sitten, lohnt sich ein Zweiteinkommen immer. Lebt das gleiche Paar mit zwei Kindern in Visp, so können ihm aufgrund der Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils dagegen finanzielle Verluste entstehen. So kann z.B. bei Ehepaaren mit einem Einkommen zwischen 60'000 und 80'000 Franken pro Jahr und Elternteil der fünfte Arbeitstag der zweitverdienenden Person eine Einbusse von bis zu 20% mit sich bringen. Dieses Phänomen besteht nicht mehr, wenn beide Elternteile jeweils 150'000 Franken pro Jahr verdienen.

Bei <u>unterschiedlich hohen Potentialeinkommen</u> liegen bei einem Ehepaar aus **Sitten** mit <u>einem Kind</u> die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens niemals unter 40% des erzielten Einkommens, unabhängig davon, zu welcher Einkommensklasse sie gehören.

Mit <u>zwei Kindern</u> ist ein Zweiteinkommen im interkommunalen Vergleich in **Sitten** am gewinnbringendsten. Denn unabhängig vom Potentialeinkommen des Paares stehen immer mindestens 12% des erzielten Einkommens zur Verfügung. Darüber hinaus wird dieses Minimum nur in einer Situation erreicht (am fünften Arbeitstag, wenn das Ersteinkommen 80'000 Franken und das Zweiteinkommen 60'000 Franken pro Jahr beträgt).

Die Situation ist in **Visp** dagegen völlig anders, wo die Arbeit des zweitverdienenden Elternteils einer Familie mit zwei Kindern am vierten und fünften Arbeitstag finanzielle Einbussen verursacht, wenn die Elternteile 80'000 bzw. 60'000 Franken verdienen. Für Paare, deren Ersteinkommen noch höher ist, ist kein Arbeitstag des Zweitverdienstes gewinnbringend.

Mehr arbeiten um weniger zu verdienen

Wir stellen fest, dass der vierte und fünfte Arbeitstag der zweitverdienenden Person bei einem verheirateten Paar mit zwei Kindern und unterschiedlich hohen Potentialeinkommen sich am wenigsten lohnen. Allerdings gibt es grosse innerkantonale Unterschiede.

So verbleiben z.B. in Sitten einem Paar mit einem Einkommen von 100'000 bzw. 60'000 Franken pro Jahr am fünften Arbeitstag mehr als 20% des Zusatzeinkommens, während dieser Tag in Genf, Neuenburg und Romont bei gleicher Ausgangslage einen finanziellen Verlust bedeutet. Dieser Verlust findet sich auch im Kanton Waadt, wenn die erstverdienende Person ein Potentialeinkommen von 150'000 Franken hat.

Ein weiterer erstaunlicher Punkt der Ergebnisse ist, dass bei Ehepartnern mit gleich hohen Potentialeinkommen und zwei Kindern der von einem zusätzlichen Arbeitstag verbleibende verfügbare Anteil für höhere Einkommen auch höher ist.

Z.B. bringt der fünfte Arbeitstag für den Zweitverdienst bei einem verheirateten Paar mit zwei Kindern, das in Freiburg lebt und potentiell 120'000 Franken verdient, einen finanziellen Verlust mit sich. Verdienen dagegen die Elternteile jeweils 100'000 Franken, dann bleiben zwischen 30% und 40% des Zusatzeinkommens der Familie zur Verfügung, gleich von welchem Arbeitstag. Die gleiche Situation kann grosso modo in allen untersuchten Städten beobachtet werden.

Konkubinatspaare

Ebenso wie in Lausanne hat die Individualbesteuerung von Konkubinatspaaren in **Neuenburg** und **Freiburg** zur Folge, dass diese Paare mindestens 10% des Einkommens mehr zur Verfügung haben als verheiratete Paare, egal, ob das Paar <u>ein oder zwei Kinder hat</u>. Diese Erhöhung der Anteile des verfügbaren Einkommens kann in der Stadt Neuenburg für Paare mit hohem Einkommen und <u>zwei Kindern</u> bis zu 30% gehen.

Während in **Freiburg** ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern finanzielle Einbussen hinnehmen muss, wenn der zweite Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, bringt die Erwerbstätigkeit des Zweitverdienenden eines Konkubinatspaares mit ebenfalls <u>zwei Kindern</u> immer einen finanziellen Gewinn mit sich.

In **Bern** steht einem Konkubinatspaar im Vergleich zu einem verheirateten Paar zwischen 5% und 20% mehr des Zusatzeinkommens zur Verfügung. Aber trotz dieses Vorteils kann auch ein Konkubinatspaar Einbussen aufgrund der Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils haben. Dies ist der Fall für den fünften Arbeitstag, wenn das Ersteinkommen des Haushalts zwischen 80'000 und 100'000 Franken pro Jahr beträgt und das Paar zwei Kinder hat.

So ist **Bern** die einzige Stadt, in der diese Erwerbstätigkeit mehr kosten kann als sie einbringt.

In **Delsberg** verbleiben einem Konkubinatspaar mindestens 7% mehr verfügbare Anteile des Zusatzeinkommens als es bei einem verheirateten Paar in der gleichen Situation der Fall ist. Dieser Betrag kann sich für Paare mit hohem Einkommen bis auf 25% erhöhen. Ebenso wie in den anderen Kantonen erhöht die Individualbesteuerung konsequent die verfügbaren Anteile des Einkommens, ungeachtet ob die Familie <u>ein oder zwei Kinder</u> hat.

Dies gilt auch für die Stadt **Sitten**: Die Individualbesteuerung erhöht die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens und zwar mehr oder weniger unabhängig davon, ob die Familie <u>ein oder zwei Kinder</u> hat. Die Erhöhung ist bei den niedrigen Einkommen nicht so markant, kann aber fast 30% bei Paaren erreichen, deren Ersteinkommen mehr als 80'000 Franken pro Jahr beträgt.

Eine Heirat ist teuer

In allen Kantonen wirkt sich die Individualbesteuerung für alle Einkommensklassen und gleich ob das Paar <u>ein oder zwei Kinder</u> hat, günstiger aus als die Besteuerung von verheirateten Paaren. Dies gilt insbesondere für die mittleren bis hohen Einkommen.

Bei einem Konkubinatspaar übersteigen die Kosten unabhängig vom Einkommen und der Anzahl der Kinder niemals das erzielte Zusatzeinkommen, ausser in der Stadt Bern.

Einelternfamilien

In Freiburg ebenso wie in Genf erwirtschaftet eine Einelternfamilie mit einem Kind und Unterhaltsbeiträgen in Höhe von insgesamt 20'000 Franken pro Jahr am fünften Arbeitstag ca. 40% des erzielten Einkommens, unabhängig davon, wie hoch das Potentialeinkommen ist. Bei höheren Unterhaltszahlungen (30'000 Franken pro Jahr) sind die Ergebnisse in etwa gleich.

Bei <u>zwei Kindern</u> verbleiben der Familie von dem am fünften Arbeitstag erzielten Einkommen nur noch 10% bis 20%, unabhängig von der Höhe des Potentialeinkommens. Bei noch höheren Unterhaltszahlungen (45'000 Franken pro Jahr) lohnt sich der fünfte Arbeitstag kaum noch, weil er eine finanzielle Einbusse mit sich bringt, wenn die Person ein Potentialeinkommen von 40'000 Franken pro Jahr hat und weil bei höherem Einkommen weniger als 10% des erzielten Einkommens verbleiben. Dagegen können Personen mit einem Einkommen von mehr als 120'000 Franken pro Jahr über mindestens 22% des erzielten Zusatzeinkommens verfügen.

In Sitten verfügt eine Einelternfamilie mit <u>einem Kind</u>, einem Jahreseinkommen von 40'000 Franken und einem Jahresunterhalt von insgesamt 20'000 Franken selbst noch am fünften Arbeitstag über 64% des erzielten Einkommens. Bei <u>zwei Kindern</u> beläuft sich dieser Anteil noch auf 43% des erzielten Einkommens.

Eine Person mit einem Potentialeinkommen von 80'000 Franken und einem Kind verfügt dagegen über etwas mehr als 40% des am fünften Arbeitstag erzielten Einkommens. Mit zwei Kindern und demselben Potentialeinkommen beträgt der verfügbare Anteil zwischen 20% (fünfter Arbeitstag) und 80% (erster Arbeitstag).

Höhere Unterhaltszahlungen ändern diese Ergebnisse nur für Einelternfamilien mit zwei Kindern. In diesem Fall erwirtschaftet eine Person mit einem Potentialeinkommen von 40'000 Franken und jährlichen Unterhaltszahlungen von insgesamt 45'000 Franken nur noch 13% ihres am fünften Arbeitstag erzielten Einkommens.

Für Einelternfamilien lohnt es sich immer zu arbeiten

Abgesehen von einigen Ausnahmen in den Städten Bern, Lausanne und Freiburg erhöht ein zusätzlicher Arbeitstag immer das verfügbare Einkommen einer alleinerziehenden Person. Dabei ist es fast unerheblich, ob ihr Einkommen 40'000 oder 150'000 Franken pro Jahr beträgt.

Diese Feststellung divergiert deutlich von jenen bei verheirateten Paaren, bei denen das Einkommensniveau und der Unterschied bei den Gehältern der Elternteile je nach Kanton unterschiedlich stark ins Gewicht fallen.

Abschliessende Bemerkungen

Diese Studie hat die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens berechnet, welches durch einen Zweitverdienst an jedem zusätzlichen Arbeitstag erwirtschaftet wird. Es wurden die Situationen verheirateter und unverheirateter Paare miteinander verglichen. Darüber hinaus wurden die Untersuchungen für Familien mit zwei Kindern im Vorschulalter wiederholt. Letztendlich wurde auch die Situation von Einelternfamilien besprochen.

Man könnte dagegen einwenden, dass die Ergebnisse für eine Familie mit zwei Kindern nur kurzfristig von Bedeutung sind, weil der Zeitraum, während dem zwei Kinder einer Familie in derselben Betreuungseinrichtung untergebracht werden können, relativ kurz ist.

Diese Kritik ist nicht zutreffend. Denn auch die ausserschulische Betreuung eines Kindes verursacht Kosten. Daher können die Ergebnisse auch auf Familien mit Kindern im Schulalter angewandt werden, obwohl sich unsere Untersuchung auf die externen Betreuungskosten von Kindern im Vorschulalter bezieht.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass kein Rabatt gewährt wird, wenn die Kinder in unterschiedliche Einrichtungen gehen. Ein hoher Rabatt kann jedoch, wie wir gezeigt haben, das verfügbare Einkommen deutlich erhöhen. Mit anderen Worten ist es möglich, dass eine Familie mit zwei Kindern, die in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen untergebracht sind, geringere verfügbare Anteile ihres Einkommens hat als hier berechnet wurde.

Im Falle verheirateter Paare, bei denen das Zweiteinkommen vom Ersteinkommen abweicht, hängen die finanziellen Anreize einer Erwerbstätigkeit stark vom Ersteinkommen ab. Bei niedrigem bis mittlerem Ersteinkommen des Paares kann es für die zweitverdienende Person rentabel sein, eins bis vier Tage pro Woche zu arbeiten.

Allerdings erhöht das Zweiteinkommen das verfügbare Haushaltseinkommen nicht, wenn das Ersteinkommen des Paares ein bestimmtes Niveau übersteigt. In diesem Fall kann das Paar sogar finanzielle Einbussen haben, d.h. dass eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit der zweitverdienenden Person zusätzliche Ausgaben mit sich bringt, die das erzielte Zusatzeinkommen übersteigen. Wenn dagegen das Paar nicht verheiratet ist, werden die Einkünfte der beiden Elternteile einzeln versteuert. Diese Konstellation erhöht das Zusatzeinkommen in bestimmten Fällen auf bis zu 30%.

Für Einelternfamilien ist es in den meisten Fällen finanziell interessant zu arbeiten und zwar unabhängig vom Potentialeinkommen und von der Anzahl der Tage, an denen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

Wie schon weiter oben bemerkt, profitieren die niedrigen und mittleren Einkommen von einem einkommensabhängigen Tarifsystem der Krippen. Dennoch haben wir gezeigt, dass die aktuelle Tarifpraxis negative Anreize schaffen kann, insbesondere für Familien mit mittleren Einkommen und zwei Kindern. Diese negativen (oder schwach positiven) Anreize für die mittleren Einkommensklassen haben erhebliche Folgen für den Staat. Dieser verliert nämlich nicht nur Steuereinnahmen, sondern auch seine Investitionen in die Ausbildung der Frauen bleiben unproduktiv.

Wie wir gezeigt haben, ist vor allem das zweite Kind "teuer".

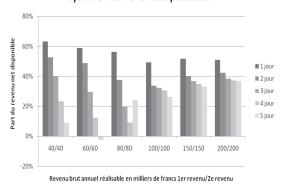
In dem Fall, in dem beide Elternteile das gleiche Potentialeinkommen erzielen, können wir oft ein Schema beobachten, das dem in der Graphik FR 4 ähnlich ist.

Wenn die Potentialeinkommen der beiden Partner unterschiedlich sind, entspricht die allgemein beobachtete Situation der in Grafik GE 6 dargestellten.

Wir haben auch festgestellt, dass für einen Krippentag ab einem Haushaltseinkommen zwischen 140'000 und 160'000 Franken die Maximaltarife zur Anwendung kommen. Unter dieser Schwelle führen eine Erhöhung der Beschäftigungsrate und somit eine Steigerung des Haushaltseinkommens zu einer Erhöhung der Kosten für den Krippenplatz. Folglich muss für die zusätzlichen Tage, an denen die Kinder in die Krippe gehen, ein höherer Preis gezahlt werden.

Diese Praxis ist der Hauptgrund für die Abstufung der verfügbaren Einkünfte von jedem zusätzlichen Arbeitstag, die in allen Einkommensklassen festgestellt werden konnte. Ab einem Haushaltseinkommen, für das der Maximaltarif gezahlt werden muss, ist die Abstufung der verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens weniger ausgeprägt oder hebt sich mit der Steuerprogression völlig auf. Dies bedeutet, dass ab diesem Einkommen unabhängig von der Berücksichtigung der Steuern jeder zusätzliche Arbeitstag die gleichen Kosten verursacht.

2 enfants, Fribourg, couple marié, conjoints ayant le même revenu potentiel



2 enfants, Genève, couple marié, conjoints ayant différents revenus potentiels

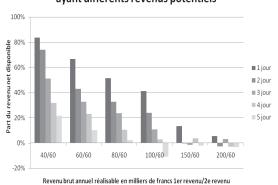


Abbildung FR 4 Verfügbarer Anteil des Zusatzeinkommens eines Haushalts mit zwei Kindern für jeden Arbeitstag

Abbildung GE 6 Verfügbarer Anteil des Zusatzeinkommens eines Haushalts mit zwei Kindern für jeden Arbeitstag. Ein negatives Ergebnis bedeutet, dass das nach Abzug der Steuern und Betreuungskosten verfügbare Einkommen negativ ist.

Anhand der Grafiken FR 4 und GE 6 unterscheiden wir vier Fälle:

Fall 1: Die beiden Elternteile haben ein geringes Potentialeinkommen. Dank der gängigen Tarifpraxis sind die Ausgaben für die Krippen, welche die Familien dieser Einkommensklasse zahlen müssen, nur wenig erhöht. Es ist jedoch festzustellen, dass die aktuelle Tarifpraxis auch für diese Einkommensklasse problematisch ist. Denn die Steigerung der Beschäftigungsrate hat auch zur Folge, dass sich die direkten Kosten erhöhen und zusätzliche Kosten für die vorhergehenden Tage entstehen. Dieser Anstieg der Betreuungskosten kann den verfügbaren Anteil des Zusatzeinkommens stark reduzieren. Daher erweist sich eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von 80% auf 100% oftmals als sehr "teuer".

Fall 2: Beide Elternteile verfügen über ein mittleres Einkommen. Wie schon zuvor beschrieben sind wir in diesem Fall in der kritischen Situation, dass entweder der maximale oder ein ähnlicher Tarif angewandt wird und eine Steigerung der Beschäftigungsrate noch zusätzliche Krippenkosten für die vorhergehenden Tage mit sich bringt. In dieser Konstellation sind die finanziellen Anreize, mehr als 60% zu arbeiten, oftmals begrenzt.

Fall 3: Die beiden Elternteile haben ein sehr hohes Potentialeinkommen. In diesem Fall kann der Zweitverdienst die direkten hohen Kosten für die Krippe decken. In dieser Konstellation sind die finanziellen Anreize für eine 100%-Erwerbstätigkeit sehr hoch.

Fall 4: Durch den Erstverdienst wird ein hohes Einkommen erzielt, während die zweitverdienende Person nur über ein mittleres Potentialeinkommen verfügt. Genau wie in Fall 1 ist die Konstellation auch hier ungünstig. Jeder Arbeitstag der zweitverdienenden Person verursacht Krippenkosten zum Maximaltarif, was sogar finanzielle Einbussen für das Paar mit sich bringen kann.

Abschliessend fassen wir die Auswirkungen zusammen, die sich durch die aktuelle Tarifpraxis und die in den Reglementen der Krippen festgesetzten unterschiedlichen Tarife ergeben:

- Ein erhöhter Tagestarif reduziert unmittelbar den verfügbaren Anteil des Zusatzeinkommens, das an einem zusätzlichen Arbeitstag erzielt wird.
- Der Maximaltarif legt fest, ab welchem Zeitpunkt keine zusätzlichen Krippenkosten mehr für die vorhergehenden Tage entstehen. Wenn das Haushaltseinkommen aufgrund einer Steigerung des Beschäftigungsgrads um 20% ansteigt und wenn der Maximaltarif schon erreicht wurde, verursacht der zusätzliche Arbeitstag keine Erhöhung des Tarifs für die Betreuungskosten der vorhergehenden Tage mehr.
- Die Differenz zwischen den Minimal- und Maximaltarifen, die auf der Grundlage des Einkommens festgelegt werden, bestimmt die Höhe der zusätzlichen Krippenkosten für die vorhergehenden Tage. Dieses Phänomen kann als Kostenschraube der Betreuungskosten bezeichnet werden.
- Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen (Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen, versteuerbares Einkommen) zur Festlegung der Krippentarife erhält man unterschiedliche Tagessätze, auch wenn die Tarifstruktur in allen anderen Punkten identisch ist.
- Ein Rabatt, der gewährt wird, wenn zwei oder mehr Kinder die gleiche Betreuungseinrichtung besuchen, entlastet alle Bruttoeinkommensklassen.
- Eine Tariffestlegung anhand der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, wie sie in den Kantonen Bern und Jura praktiziert wird, benachteiligt stark die Einelternfamilien.

Wir wollen jetzt überprüfen, welche Effekte eine Änderung einiger der oben genannten Punkte ergeben würde, wenn der Rahmen der aktuellen Praxis beibehalten wird.

Wir haben gezeigt, dass die verschiedenen eingesetzten Berechnungsgrundlagen sich in erster Linie in den unteren und mittleren Einkommensklassen auswirken, d.h. dort, wo der Maximaltarif noch nicht angewendet wird. D.h., würden z.B. die Krippentarife anhand des steuerbaren Einkommens berechnet, könnte dies dazu führen, dass die Kosten für Familien mit geringen und mittleren Einkommen geringer wären. Diese Auswirkung würde durch hohe Sozialabgaben auf das Nettoeinkommen weiter verstärkt. Umgekehrt steigen die Tarife für die oben genannten Einkommensklassen, Nettoeinkommen oder sogar das Bruttoeinkommen Berechnungsgrundlage genommen werden. Es ist jedoch festzustellen, dass selbst im Fall, dass das steuerbare Einkommen als Berechnungsbasis genommen wird, die oben genannten Probleme weiterbestehen, und zwar in erster Linie für Paare mit zwei unterschiedlichen Potentialeinkommen.

Rabatte, die für ein zweites Kind gewährt werden, entlasten alle Einkommensklassen in insgesamt ähnlicher Weise. Dies ist offensichtlich die beste Massnahme der aktuellen Praxis. Diese Massnahme reduziert die zusätzlichen Betreuungskosten für

alle Bruttoeinkommen und erhöht somit die verfügbaren Anteile des zusätzlichen Nettoeinkommens.

Eine Reduzierung des Maximaltarifs ist eine Massnahme, die nicht nur die mittleren, sondern auch die hohen Einkommen entlastet. Auf diese Weise werden die finanziellen Anreize für eine Erwerbstätigkeit aus der Sicht des Einzelnen verbessert.

Ein ähnliches Ergebnis kann erzielt werden, wenn für die Unterbringung von zwei Kindern in der gleichen Betreuungseinrichtung höhere Rabatte gewährt werden. Im Gegensatz zur Massnahme der Reduzierung des Maximaltarifs begünstigt dieser Rabatt auch die niedrigen Einkommen. Jedoch bringt ein solcher Anreiz enorme Kosten für die öffentliche Hand mit sich, denn die mit höheren Einkommen gewonnenen Einnahmen gehen zurück (im vorstehenden Fall um einen Viertel) und die Ausgaben für die niedrigen Einkommen steigen (im vorstehenden Fall um den Faktor zwei). Mit anderen Worten: Unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifpraxis, welche die Krippenkosten vom Haushaltseinkommen abhängig macht, scheint es fast unmöglich, eine Lösung zu finden, die unter dem Blickwinkel der Arbeitspolitik zufriedenstellend ist und für die öffentliche Hand finanziell akzeptabel wäre.

Die Frauenerwerbstätigkeit muss gefördert werden. Hauptproblem ist derzeit nicht die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen (welche im internationalen Vergleich hoch ist), sondern vor allem ihre Beschäftigungsrate. In der Tat konnte in den letzten Jahren eine Zunahme der Teilzeitarbeit bis zu 60% empirisch festgestellt werden. Diese Feststellung entspricht den finanziellen Anreizen, die durch unsere Ergebnisse festgestellt wurden.

Eine neue Praxis bei den Krippentarifen sollte Anreize schaffen, die Beschäftigungsrate auf über 60% zu steigern. Denn eine Person, die einen Arbeitsplatz sucht, für den eine Qualifikation erforderlich ist, muss mindestens 60% arbeiten, für eine leitende Funktion ist eine Erwerbsrate von mindestens 80% notwendig.

Ein solcher Anreiz würde es auch ermöglichen, die Qualifizierung zu rentabilisieren, welche die Frauen in einer für die Gesellschaft teuren Bildung erhalten. Die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt würden sich auch verbessern, was direkt zu einem Wachstum in der Schweiz beitragen würde. In der Tat besteht schon heute ein Mangel an qualifiziertem Personal.

Eine mögliche Lösung, welche diese Ziele respektiert, d.h. welche die Produktivität berücksichtigt und welche die marginale Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit nicht durch negative Anreize ändert, bestünde in einer fallbezogenen, vom Potentialeinkommen (oder vom Stundenlohn) abhängigen Tariffestlegung. Eine solche Politik hätte folgende Auswirkungen:

- Die niedrigen und mittleren Einkommen würden immer von reduzierten Tarifen profitieren und der finanzielle Anreiz für eine Erwerbsarbeit würde gewahrt.
- Die negativen Anreize der aktuellen Praxis würden in der besonders sensiblen Gruppe der mittleren Einkommen hinfällig werden.
- Die Wahl des Beschäftigungsgrads, d.h. die marginale Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit, würde nicht negativ beeinflusst, weil die zusätzliche Belastung pro Tag konstant bliebe.
- Die Situation, in der die finanziellen Anreize stark vom Ersteinkommen abhängen, gäbe es nicht mehr, denn jeder Tag würde gleich viel kosten.

Schlussfolgerungen der Autorin und des Autors

Zusammenfassung der Ergebnisse

Diese Studie hat die verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens berechnet, welches durch einen Zweitverdienst an jedem zusätzlichen Arbeitstag erwirtschaftet wird. Es wurden die Situationen verheirateter und unverheirateter Paare mit einem und zwei Kindern im Vorschulalter miteinander verglichen. Auch die Situation von Einelternfamilien wurde besprochen.

Man könnte dagegen einwenden, dass die Ergebnisse für eine Familie mit zwei Kindern nur kurzfristig von Bedeutung sind, weil der Zeitraum, während dem zwei Kinder einer Familie in derselben Betreuungseinrichtung untergebracht werden können, relativ kurz ist.

Diese Kritik ist nicht zutreffend. Denn auch die ausserschulische Betreuung eines Kindes verursacht Kosten. Daher können die Ergebnisse auch auf Familien mit Kindern im Schulalter angewandt werden, obwohl sich unsere Untersuchung auf die externen Betreuungskosten von Kindern im Vorschulalter bezieht.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass kein Rabatt gewährt wird, wenn die Kinder in unterschiedliche Einrichtungen gehen. Ein hoher Rabatt kann jedoch, wie wir gezeigt haben, das verfügbare Einkommen deutlich erhöhen. Mit anderen Worten ist es möglich, dass eine Familie mit zwei Kindern, die in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen untergebracht sind, geringere verfügbare Anteile ihres Einkommens hat als hier berechnet wurde.

Im Falle verheirateter Paare, bei denen das Zweiteinkommen vom Ersteinkommen abweicht, hängen die finanziellen Anreize einer Erwerbstätigkeit stark vom Ersteinkommen ab. Bei niedrigem bis mittlerem Ersteinkommen des Paares kann es für die zweitverdienende Person rentabel sein, eins bis vier Tage pro Woche zu arbeiten.

Allerdings erhöht das Zweiteinkommen das verfügbare Haushaltseinkommen nicht, wenn das Ersteinkommen des Paares ein bestimmtes Niveau übersteigt. In diesem Fall kann das Paar sogar finanzielle Einbussen haben, d.h. dass eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit der zweitverdienenden Person zusätzliche Ausgaben mit sich bringt, die das erzielte Zusatzeinkommen übersteigen. Wenn dagegen das Paar nicht verheiratet ist, werden die Einkünfte der beiden Elternteile einzeln versteuert. Diese Konstellation erhöht das Zusatzeinkommen in bestimmten Fällen auf bis zu 30%.

Für Einelternfamilien ist es in den meisten Fällen finanziell interessant zu arbeiten und zwar unabhängig vom Potentialeinkommen und von der Anzahl der Tage, an denen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.

Wie schon weiter oben bemerkt, profitieren die niedrigen und mittleren Einkommen von einem einkommensabhängigen Tarifsystem der Krippen. Dennoch haben wir gezeigt, dass die aktuelle Tarifpraxis negative Anreize schaffen kann, insbesondere für Familien mit mittleren Einkommen und zwei Kindern. Diese negativen (oder schwach positiven) Anreize für die mittleren Einkommensklassen haben erhebliche Folgen für den Staat. Dieser verliert nämlich nicht nur Steuereinnahmen, sondern auch seine Investitionen in die Ausbildung der Frauen bleiben unproduktiv.

Wie wir gezeigt haben, ist vor allem das zweite Kind "teuer".

In dem Fall, in dem beide Elternteile das gleiche Potentialeinkommen erzielen, können wir oft ein Schema beobachten, das dem in der Graphik FR 4 ähnlich ist.

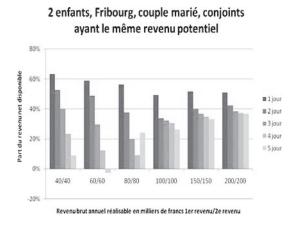
Wenn die Potentialeinkommen der beiden Partner unterschiedlich sind, entspricht die allgemein beobachtete Situation der in Grafik GE 6 dargestellten.

Wir haben auch festgestellt, dass für einen Krippentag ab einem Haushaltseinkommen zwischen 140'000 und 160'000 Franken die Maximaltarife zur Anwendung kommen. Unter dieser Schwelle führen eine Erhöhung der Beschäftigungsrate und somit eine Steigerung des Haushaltseinkommens zu einer Erhöhung der Kosten für den Krippenplatz. Folglich muss für die zusätzlichen Tage, an denen die Kinder in die Krippe gehen, ein höherer Preis gezahlt werden.

Diese Praxis ist der Hauptgrund für die Abstufung der verfügbaren Einkünfte von jedem zusätzlichen Arbeitstag, die in allen Einkommensklassen festgestellt werden konnte. Ab einem Haushaltseinkommen, für das der Maximaltarif gezahlt werden muss, ist die Abstufung der verfügbaren Anteile des Zusatzeinkommens weniger ausgeprägt oder hebt sich mit der Steuerprogression völlig auf. Dies bedeutet, dass ab diesem Einkommen unabhängig von der Berücksichtigung der Steuern jeder zusätzliche Arbeitstag die gleichen Kosten verursacht.

Typische Fälle

Anhand der Grafiken FR 4 und GE 6 unterscheiden wir vier Fälle:



2 enfants, Genève, couple marié, conjoints ayant différents revenus potentiels 60% m 1 jour ■ 2 jour m 3 jour # 4 jour ≡ 5 iour 20% 0% 40/60 80/60 100/60 150/60 200/60 -20%

Abbildung FR 4 Verfügbarer Anteil des Zusatzeinkommens eines Haushalts mit zwei Kindern für jeden Arbeitstag

Abbildung GE 6 Verfügbarer Anteil des Zusatzeinkommens eines Haushalts mit zwei Kindern für jeden Arbeitstag. Ein negatives Ergebnis bedeutet, dass das nach Abzug der Steuern und Betreuungskosten verfügbare Einkommen negativ ist.

Revenu brut annuel réalisable en milliers de francs 1er revenu/2e revenu

Fall 1: Die beiden Elternteile haben ein geringes Potentialeinkommen. Dank der gängigen Tarifpraxis sind die Ausgaben für die Krippen, welche die Familien dieser Einkommensklasse zahlen müssen, nur wenig erhöht. Es ist jedoch festzustellen, dass die aktuelle Tarifpraxis auch für diese Einkommensklasse problematisch ist. Denn die Steigerung der Beschäftigungsrate hat auch zur Folge, dass sich die direkten Kosten erhöhen und zusätzliche Kosten für die vorhergehenden Tage entstehen. Dieser Anstieg der Betreuungskosten kann den verfügbaren Anteil des Zusatzeinkommens stark reduzieren. Daher erweist sich eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von 80% auf 100% oftmals als sehr "teuer".

Fall 2: Beide Elternteile verfügen über ein mittleres Einkommen. Wie schon zuvor beschrieben sind wir in diesem Fall in der kritischen Situation, dass entweder der maximale oder ein ähnlicher Tarif angewandt wird und eine Steigerung der Beschäftigungsrate noch zusätzliche Krippenkosten für die vorhergehenden Tage mit sich bringt. In dieser Konstellation sind die finanziellen Anreize, mehr als 60% zu arbeiten, oftmals begrenzt.

Fall 3: Die beiden Elternteile haben ein sehr hohes Potentialeinkommen. In diesem Fall kann der Zweitverdienst die direkten hohen Kosten für die Krippe decken. In dieser Konstellation sind die finanziellen Anreize für eine 100%-Erwerbstätigkeit sehr hoch.

Fall 4: Durch den Erstverdienst wird ein hohes Einkommen erzielt, während die zweitverdienende Person nur über ein mittleres Potentialeinkommen verfügt. Genau wie in Fall 1 ist die Konstellation auch hier ungünstig. Jeder Arbeitstag der zweitverdienenden Person verursacht Krippenkosten zum Maximaltarif, was sogar finanzielle Einbussen für das Paar mit sich bringen kann.

Auswirkungen der aktuellen Praxis

Abschliessend fassen wir die Auswirkungen zusammen, die sich durch die aktuelle Tarifpraxis und die in den Reglementen der Krippen festgesetzten unterschiedlichen Tarife ergeben:

- Ein erhöhter Tagestarif reduziert unmittelbar den verfügbaren Anteil des Zusatzeinkommens, das an einem zusätzlichen Arbeitstag erzielt wird.
- Der Maximaltarif legt fest, ab welchem Zeitpunkt keine zusätzlichen Krippenkosten mehr für die vorhergehenden Tage entstehen. Wenn das Haushaltseinkommen aufgrund einer Steigerung des Beschäftigungsgrads um 20% ansteigt und wenn der Maximaltarif schon erreicht wurde, verursacht der zusätzliche Arbeitstag keine Erhöhung des Tarifs für die Betreuungskosten der vorhergehenden Tage mehr.
- Die Differenz zwischen den Minimal- und Maximaltarifen, die auf der Grundlage des Einkommens festgelegt werden, bestimmt die Höhe der zusätzlichen Krippenkosten für die vorhergehenden Tage. Dieses Phänomen kann als Kostenschraube der Betreuungskosten bezeichnet werden.
- Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen (Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen, versteuerbares Einkommen) zur Festlegung der Krippentarife erhält man unterschiedliche Tagessätze, auch wenn die Tarifstruktur in allen anderen Punkten identisch ist.
- Ein Rabatt, der gewährt wird, wenn zwei oder mehr Kinder die gleiche Betreuungseinrichtung besuchen, entlastet alle Bruttoeinkommensklassen.
- Eine Tariffestlegung anhand der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, wie sie in den Kantonen Bern und Jura praktiziert wird, benachteiligt stark die Einelternfamilien.

Vorschläge

Wir wollen jetzt überprüfen, welche Effekte eine Änderung einiger der oben genannten Punkte ergeben würde, wenn der Rahmen der aktuellen Praxis beibehalten wird.

Wir haben gezeigt, dass die verschiedenen eingesetzten Berechnungsgrundlagen sich in erster Linie in den unteren und mittleren Einkommensklassen auswirken, d.h. dort, wo der Maximaltarif noch nicht angewendet wird. D.h., würden z.B. die Krippentarife anhand des steuerbaren Einkommens berechnet, könnte dies dazu führen, dass die Kosten für Familien mit geringen und mittleren Einkommen geringer wären. Diese Auswirkung würde durch hohe Sozialabgaben auf das Nettoeinkommen weiter verstärkt. Umgekehrt steigen die Tarife für die oben genannten Einkommensklassen, wenn das Nettoeinkommen oder sogar das Bruttoeinkommen als Berechnungsgrundlage genommen werden. Es ist jedoch festzustellen, dass selbst im Fall, dass das steuerbare Einkommen als Berechnungsbasis genommen wird, die oben genannten Probleme weiterbestehen, und zwar in erster Linie für Paare mit zwei unterschiedlichen Potentialeinkommen.

Rabatte, die für ein zweites Kind gewährt werden, entlasten alle Einkommensklassen in insgesamt ähnlicher Weise. Dies ist offensichtlich die beste Massnahme der aktuellen Praxis. Diese Massnahme reduziert die zusätzlichen Betreuungskosten für alle Bruttoeinkommen und erhöht somit die verfügbaren Anteile des zusätzlichen Nettoeinkommens.

Eine Reduzierung des Maximaltarifs ist eine Massnahme, die nicht nur die mittleren, sondern auch die hohen Einkommen entlastet. Auf diese Weise werden die finanziellen Anreize für eine Erwerbstätigkeit aus der Sicht des Einzelnen verbessert.

Ein ähnliches Ergebnis kann erzielt werden, wenn für die Unterbringung von zwei Kindern in der gleichen Betreuungseinrichtung höhere Rabatte gewährt werden. Im Gegensatz zur Massnahme der Reduzierung des Maximaltarifs begünstigt dieser Rabatt auch die niedrigen Einkommen. Jedoch bringt ein solcher Anreiz enorme Kosten für die öffentliche Hand mit sich, denn die mit höheren Einkommen gewonnenen Einnahmen gehen zurück (im vorstehenden Fall um einen Viertel) und die Ausgaben für die niedrigen Einkommen steigen (im vorstehenden Fall um den Faktor zwei). Mit anderen Worten: Unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifpraxis, welche die Krippenkosten vom Haushaltseinkommen abhängig macht, scheint es fast unmöglich, eine Lösung zu finden, die unter dem Blickwinkel der Arbeitspolitik zufriedenstellend ist und für die öffentliche Hand finanziell akzeptabel wäre.

Die Frauenerwerbstätigkeit muss gefördert werden. Hauptproblem ist derzeit nicht die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen (welche im internationalen Vergleich hoch ist), sondern vor allem ihre Beschäftigungsrate. In der Tat konnte in den letzten Jahren eine Zunahme der Teilzeitarbeit bis zu 60% empirisch festgestellt werden. Diese Feststellung entspricht den finanziellen Anreizen, die durch unsere Ergebnisse festgestellt wurden.

Eine neue Praxis bei den Krippentarifen sollte Anreize schaffen, die Beschäftigungsrate auf über 60% zu steigern. Denn eine Person, die einen Arbeitsplatz sucht, für den eine Qualifikation erforderlich ist, muss mindestens 60% arbeiten, für eine leitende Funktion ist eine Erwerbsrate von mindestens 80% notwendig.

Ein solcher Anreiz würde es auch ermöglichen, die Qualifizierung zu rentabilisieren, welche die Frauen in einer für die Gesellschaft teuren Bildung erhalten. Die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt würden sich auch verbessern, was direkt zu einem Wachstum in der Schweiz beitragen würde. In der Tat besteht schon heute ein Mangel an qualifiziertem Personal.

Eine mögliche Lösung, welche diese Ziele respektiert, d.h. welche die Produktivität berücksichtigt und welche die marginale Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit nicht durch negative Anreize ändert, bestünde in einer fallbezogenen, vom Potentialeinkommen (oder vom Stundenlohn) abhängigen Tariffestlegung. Eine solche Politik hätte folgende Auswirkungen:

- Die niedrigen und mittleren Einkommen würden immer von reduzierten Tarifen profitieren und der finanzielle Anreiz für eine Erwerbsarbeit würde gewahrt.
- Die negativen Anreize der aktuellen Praxis würden in der besonders sensiblen Gruppe der mittleren Einkommen hinfällig werden.
- Die Wahl des Beschäftigungsgrads, d.h. die marginale Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit, würde nicht negativ beeinflusst, weil die zusätzliche Belastung pro Tag konstant bliebe.
- Die Situation, in der die finanziellen Anreize stark vom Ersteinkommen abhängen, gäbe es nicht mehr, denn jeder Tag würde gleich viel kosten.